

**DEPARTEMENT  
BAU, VERKEHR UND UMWELT**  
Abteilung für Umwelt

**Ammonium (NH<sub>4</sub><sup>+</sup>)**

**Beurteilung 2017: Über 90% der untersuchten Fließgewässer des Kantons Aargau erreichen die gesetzliche Anforderung für Ammonium.**

Ammonium steht mit dem fischtoxischen Ammoniak in einem chemischen Gleichgewicht, welches pH- und temperaturabhängig ist. Bei erhöhten pH-Wert und/oder Temperatur verschiebt sich dieses Gleichgewicht zugunsten des Ammoniaks. Ammonium ist nicht sehr stabil und wird mit Sauerstoff durch Bakterien zu Nitrit resp. Nitrat oxidiert.

Ammonium ist in grossen Mengen in Jauche, Mineraldünger und kommunalem Abwasser vorhanden. Unsachgemässer Düngerausstrag oder überlastete Abwasserreinigungsanlagen können zu Spitzenbelastungen in Gewässer führen, die sogar ein Fischsterben verursachen können.

Die Anforderung an die Wasserqualität gemäss Gewässerschutzverordnung beträgt über 10 °C 0.2 und unter 10 °C 0.4 mg/l Ammonium-N.

